

Anlage 2 zu I0171/15

Ergänzungsvereinbarung 2015/2016

zum

Grundvertrag

für den Verkehrsverbund in der Region Magdeburg

marego.

vom 01. November 2010

Arbeitsstand: 30.06.2015

Ergänzungsvereinbarung 2015/2016 zum Grundvertrag für den Verkehrsverbund in der Region
Magdeburg

Das Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg,
vertreten durch den Minister
Herrn Thomas Webel

und die für den ÖSPV im Verbundraum zuständigen Aufgabenträger

Landeshauptstadt Magdeburg,
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Dr. Lutz Trümper

Landkreis Börde,
Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
vertreten durch den Landrat
Herrn Hans Walker

Landkreis Jerichower Land,
Bahnhofstraße 9, 39288 Burg,
vertreten durch den Landrat
Herrn Steffen Burchhardt

Salzlandkreis,
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg,
vertreten durch den Landrat
Herrn Markus Bauer

sowie der kooperierende ÖSPV –Aufgabenträger

Altmarkkreis Salzwedel,
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
vertreten durch den Landrat
Herrn Michael Ziche

schließen zur finanziellen Förderung des Verkehrsverbundes marego die folgende
Ergänzungsvereinbarung zu dem zwischen ihnen geschlossenen Grundvertrag für den
Verkehrsverbund in der Region Magdeburg vom 1. November 2010.

Präambel

- (1) Auf Basis der Ergebnisse der im Jahr 2014 durchgeführten Evaluierung in Verbindung mit der im Jahr 2013 durchgeführten Verkehrserhebung wird der Grundvertrag für zunächst weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 fortgeführt.
- (2) Die Vertragsverlängerung erfolgt unter den im Grundvertrag vom 01. November 2010 festgelegten Regelungen mit den nachfolgend dargestellten Änderungen. Die hier vereinbarten Änderungen sind notwendig, da mit Vorlage des econex-Ergebnisberichts – Berechnung marego HV/DTV vom 27. Juni 2014 eine neue Ausgangsbasis zur Herleitung der verbundbedingten Vor- und Nachteile und damit zur Förderung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung mit dem Zweck der Finanzierung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego durch das Land Sachsen-Anhalt geschaffen wurde. Hier genannte Artikel und Absätze ersetzen solche des Grundvertrages vom 01. November 2010 vollständig. Für Artikel und Absätze, die hier nicht genannt sind, gelten die Regelungen des Grundvertrages vom 01. November 2010 unverändert fort.
- (3) Die Präambel des Grundvertrages vom 01. November 2010 ist damit gegenstandslos.

Zu Artikel 3

- (1) Als Ergebnis der Evaluierung (Ergebnisbericht econex – Berechnung marego HV/DTV vom Juni 2014) wurde festgestellt, dass auf Verbundebene entstehende Durchtarifierungsverluste durch Harmonisierungsgewinne ausgeglichen werden. Aufgrund der Überlagerung von Harmonisierungswirkungen mit anderen nicht verbundbedingten Effekten werden Harmonisierungswirkungen des Verbundes ab dem 01.01.2015 jedoch nicht mehr als Grundlage der Ermittlung von Ausgleichszahlungen des Landes an die Aufgabenträger herangezogen. Allerdings erfolgt der Ausgleich von Durchtarifierungswirkungen maximal in Höhe der in abschmelzenden Jahresscheiben durch das Land bereitgestellten Förderhöchstbeträge gemäß Abs. (5).
- (2) entfällt
- (4) entfällt
- (5) Für das Jahr 2015 beträgt der Förderhöchstbetrag für alle Aufgabenträger zusammen 720.000 € zuzüglich ggf. bestehender Überträge aus den Jahren 2011 bis 2014. Für das Jahr 2016 beträgt der entsprechende Förderhöchstbetrag 648.000 €. Die Aufteilung auf die Aufgabenträger erfolgt gemäß Ergänzungsvereinbarung zum Herleitungsvertrag.
- (6) Eine Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt durch Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Verbundgesellschaft erfolgt nicht.
- (7) entfällt
- (8) Die jahresbezogenen Zahlungen erfolgen zum 31.08.2015 sowie zum 30.06.2016.

Zu Artikel 5

- (1) Diese Vereinbarung tritt per 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung endet am 31.12.2016.

- (3) Es besteht Einigkeit, dass bis zum Jahresende 2015 endverhandelte Verträge zum
Regelungsgegenstand der Ergänzungsvereinbarungen zum Grundvertrag und zum
Herleitungsvertrag, und damit der Fortsetzung des marego über den 31.12.2016 hinaus
ohne weitere Befristung vorliegen sollen.

Magdeburg, den

Für das Land Sachsen-Anhalt

Für den Altmarkkreis Salzwedel

Thomas Webel
Minister für Landesentwicklung und
Verkehr

Michael Ziche
Landrat

Für den Landkreis Börde

Hans Walker
Landrat

Für den Salzlandkreis

Markus Bauer
Landrat

Für die Landeshauptstadt Magdeburg

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Für den Landkreis Jerichower Land

Steffen Burchhardt
Landrat